

RECHTSANWÄLTE



Den Rechtsanwälten

H.- Michael Langner Joachim Schedler Tobias Reich Kai-Uwe Gräschus Michael Löffel

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit

VOLLMACHT

| in Sachen | <i>1</i> |
|-----------|--------------|
| wegen | |
| ortoilt | |

erteilt.

- 1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen....." genannten Angelegenheit.
- 4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ebenfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Akteneinsicht zu nehmen und die vom Gegner oder der Justizkasse zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die Befugnis umfasst das Recht Geld, Wertpapiere und Urkunden und insbesondere auch den Streitgegenstand entgegenzunehmen.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass für dessen gerichtliche Tätigkeit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; vielmehr berechnen sich die Gebühren nach einem Gegenstandswert.

Horb a. N., den